Zentralbibliothek
Wien I.,
Justizpalast

V. b. b.

Die Österreichische
Richter und Staatsanwalt
Nachrichtenblatt

DER SEKTION RICHTER UND STAATSANWÄLTE IN DER GEWERKSCHAFT DER ÖFFENTLICH ANGESTELLTEN

Nr. 12 — Wien, im September 1953

Gründungstagung der Internationalen Richtervereinigung in Salzburg

In der Zeit vom 4. bis 6. September 1953 fand in Salzburg die Gründungstagung der Internationalen Richtervereinigung als zwischenstaatlicher Dachorganisation der einzelnen nationalen Richtervereinigungen statt. Der Beitritt zu dieser internationalen Dachorganisation soll grundsätzlich jeder nationalen Richterorganisation oder Richtergruppe offen stehen, welche sich zu den Zielen der Internationalen Vereinigung der Richter bekennt. Wie Minister Dr. Gerö in seiner Begrüßungsansprache, die später im Wortlaut wiedergegeben wird, zutreffend hervorgehoben hat, ist das Ziel die Schaffung einer Vereinigung, welche sich auf die Richterschaft der gesamten freien Welt erstreckt und durch wirksame Vertretung gemeinsamer Interessen das zu erreichen sucht, was man unter dem Richtertum wirklich versteht.

Die Initiative war von der italienischen Richterschaft ausgegangen. An der Vorbereitung waren aber auch österreichische Richter maßgeblich beteiligt.

Zur Gründungstagung in Salzburg hatten folgende Länder Delegierte entsandt: Brasilien Minister a. D. Edgard Costa, Präsident des Tribunal Superior Electoral in Rio de Janeiro, und Desembagador Jose Duarte Goncalver da Rocha, Rio de Janeiro; Deutschland den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Dr. Anton Konrad, Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichtes in München, und Dr. Fritz Decker, Erster Staatsanwalt in München; Frankreich den Präsidenten der französischen Richtervereinigung Jean Reliquet, Leitender Staatsanwalt in Paris, und Jean Louis Ropers, Generalsekretär des Kassationsgerichtshofes in Paris und Generalsekretär der französischen Richtervereinigung; Italien den Vizepräsidenten der italienischen Richtervereinigung Vincenzo Chiepya, Generalprokurator beim Appellgerichtshof in Cagliari, sowie Dr. Dominico de Gennaro, Stellvertretender Generalprokurator beim Appellgerichtshof in Rom; Luxemburg den Präsidenten der provisorischen luxemburgischen Richtervereinigung Alphonse Huß, Rat des Obersten Gerichtshofes, und Louis de la Fontaine, Generalanwalt in Luxemburg.

Als Beobachter hatten entsandt: Belgien R. Marlomont, Richter am Gerichtshof Erster Instanz in Brüssel; Irland Honourable Cecil Lavery, Richter am Obersten Gerichtshof der Republik Irland in Dublin; das Saarland Dr. Hans Neureuter, Oberlandesgerichtspräsident in Saarbrücken.

Für Österreich nahmen an den Beratungen als offizielle Delegierte der Präsident der Vereinigung der österreichischen Richter, Senatspräsident Dr. Karl Wahle, und Dr. Heinz Huber, Rat des Oberlandesgerichtes Wien teil. Die Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten war durch eine Delegation unter Führung des Ersten Vorsitzenden der Sektion und Vizepräsidenten der österreichischen Richtervereinigung Dr. Johann Schuster, Vizepräsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, vertreten. Außerdem nahmen an der Tagung noch einige Richter aus Wien und den Bundesländern teil.